

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Sozialversicherungen</b>
Schlagworte	<b>Berufliche Vorsorge</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Postulat</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Caroni, Flavia  
Heidelberger, Anja  
Meyer, Luzius

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Caroni, Flavia; Heidelberger, Anja; Meyer, Luzius 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Sozialversicherungen, Berufliche Vorsorge, Postulat, 1990 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Sozialversicherungen	1
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	1
Ergänzungsleistungen (EL)	1
Berufliche Vorsorge	2
Krankenversicherung	8

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>SGK-SR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
<b>SGK-NR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
<b>EL</b>	Ergänzungsleistungen
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>OR</b>	Obligationenrecht
<b>OAK BV</b>	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

---

<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>CSSS-CE</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
<b>CSSS-CN</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
<b>PC</b>	Prestations complémentaires
<b>LPP</b>	Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité
<b>CO</b>	Code des obligations
<b>CHS PP</b>	Commission de haute surveillance de la prévoyance professionnelle

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Sozialversicherungen

**POSTULAT**  
DATUM: 13.12.2002  
MARIANNE BENTELI

Mit einem überwiesenen Postulat ersuchte Nationalrätin Leutenegger Oberholzer (sp, BL) den Bundesrat, einen **Bericht zur ökonomischen Effizienz des BVG** (Kapitaldeckungsverfahren) **im Vergleich zur AHV** (Umlageverfahren) ausarbeiten zu lassen. Der Bericht soll insbesondere die langfristigen Folgen der Entwicklung der Finanzmärkte und die Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beleuchten.<sup>1</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 30.09.2016  
FLAVIA CARONI

Ein Postulat Bégli (cvp, VD) forderte, alle Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der AHV und der beruflichen Vorsorge **jährlich über die voraussichtliche Höhe ihrer Rente zu informieren**. Die Auswirkungen von Entscheidungen wie beruflichen Auszeiten oder Teilzeitarbeit könnten so besser abgeschätzt werden. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung, da für die Berechnung insbesondere bei der AHV zentrale Elemente nicht in einem Register erfasst seien und somit eine Prognose der Rentenhöhe aktuell nicht möglich sei. Die Forderungen des Postulanten wären aus diesem Grund mit erheblichen Kostenfolgen verbunden. Der Nationalrat folgte dieser Argumentation in der Herbstsession und lehnte den Vorstoss stillschweigend ab.<sup>2</sup>

#### Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

**POSTULAT**  
DATUM: 20.06.2019  
ANJA HEIDELBERGER

Im März 2019 forderte Peter Hegglin (cvp, ZG) in einem Postulat vom Bundesrat einen Bericht über Lösungsvarianten zu AHV, Pensionskassen und Steuern, mit denen die **Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters** gefördert werden kann. Wegen der steuerlichen Progression sei ein Rentenaufschub heute nur für die AHV, nicht aber für die AHV-Beziehenden attraktiv, rechnete er vor. Massnahmen wie die Erhöhung des Freibetrags und der damit einhergehenden Entlastung der Erwerbseinkommen von den AHV-Beiträgen würden Personen im Regelrentenalter auch für die Arbeitgebenden und den Schweizer Arbeitsmarkt interessant machen, erklärte Hegglin. Dadurch könnte die in Kürze entstehende Beschäftigungslücke bekämpft werden.

Auch der Bundesrat erklärte entsprechende Anreize für wichtig, betonte jedoch, dass er diese bereits in der Vorlage zur AHV 21 vorgesehen habe und es daher keiner weiteren Analyse bedürfe.

In der Parlamentsdebatte zum Postulat in der Sommersession 2019 erwiderte Hegglin, dass der Bundesrat diesen Aspekt zwar bezüglich der AHV, nicht aber bezüglich der Pensionskassen und der Steuern behandle – Letzteres wolle er noch nicht einmal prüfen. Um solche Gedanken anstellen zu können, solle das Postulat angenommen werden, argumentierte er. Mit 26 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) folgte der Ständerat diesem Aufruf und nahm das Postulat an.<sup>3</sup>

#### Ergänzungsleistungen (EL)

**POSTULAT**  
DATUM: 08.12.2016  
ANJA HEIDELBERGER

Mittels eines Postulats wollte die SGK-NR im Oktober 2016 die **Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden** analysieren lassen. Da für Selbständigerwerbende keine Versicherungspflicht herrsche, bestünde für sie ein erhöhtes Risiko, aufgrund ungenügender Vorsorge bereits ab ihrer Pensionierung Ergänzungsleistungen beziehen zu müssen. Mithilfe dieses Postulats wollte die Kommission nun Klarheit bezüglich des Ausmasses dieses Problems schaffen, das im Rahmen der EL-Revision zur Sprache gekommen war. Insbesondere mögliche Vorsorgelücken, Versicherungsmodelle – zum Beispiel ein BVG-Obligatorium – sowie die Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen sollten untersucht werden. Der Bundesrat pflichtete der Kommission bei und empfahl das Postulat zur Annahme. Eine Minderheit Brunner (svp, SG) lehnte den Vorstoss jedoch ab, weil die Bundesverwaltung – wie in der Budgetdebatte deutlich geworden sei – sparen müsse und eine solche Abklärung gemäss ihren eigenen Aussagen grossen Aufwand mit sich bringen würde. Trotz dieses Einwandes nahm der Nationalrat das Postulat mit 102 zu 72 Stimmen an.<sup>4</sup>

## Berufliche Vorsorge

**POSTULAT**  
DATUM: 22.06.1990  
MARIANNE BENTELI

Die rot-grüne Minderheit im Nationalrat möchte die **Pensionskassengelder ebenfalls zur Förderung des Wohnungsbaus** heranziehen, allerdings nur in beschränktem Mass und primär **zur Gewährung von günstigen Hypothekendarlehen** sowohl für selbstbewohntes Eigentum als auch für den allgemeinen Wohnungsbau. In diese Richtung zielten drei eingereichte Vorstösse (Mo. 90.479, Po. 90.790), von denen ein **Postulat** Longet (sp, GE) im Berichtsjahr überwiesen wurde. Eine von Ständerat Zimmerli (svp, BE) eingereichte **Motion** (Mo. 90.678) möchte ebenfalls einen Teil des Vorsorgekapitals zumindest vorübergehend zur Entlastung des überhitzten Hypothekarmarktes einsetzen.<sup>5</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 27.09.1990  
MARIANNE BENTELI

Primär aus formalen Gründen gab der Nationalrat einer parlamentarischen Initiative Cavadini (fdp, TI) (Pa.lv. 88.240), welche als Übergangslösung eine sofortige Herabsetzung der im OR festgehaltenen Fristen für den vor- und überobligatorischen Bereich verlangte, keine Folge. Da er aber mit dem Initianten der Auffassung war, eine rasche Verbesserung der Freizügigkeitsregelung sei dringend, überwies er ein **Postulat** der vorberatenden Kommission, mit welchem der Bundesrat eingeladen wird, möglichst rasch **Bericht und Antrag für eine Revision des BVG und der OR-Artikel** vorzulegen.<sup>6</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 21.06.1991  
MARIANNE BENTELI

Ein **Postulat** Eggenberger (sp, BE) für eine **an die Entwicklung der Reallöhne angepasste Anhebung der sogenannten Altrenten des Bundespersonals** wurde vom Nationalrat diskussionslos überwiesen.<sup>7</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 21.06.1991  
MARIANNE BENTELI

Ein **Postulat** Carobbio (sp, TI), welches den Bundesrat auffordert, die **Lage selbständig Erwerbender mit geringem Einkommen (Handwerker, Kulturschaffende usw.) innerhalb der 2. Säule** zu prüfen, wurde diskussionslos überwiesen. Carobbio erinnerte daran, dass der Rat bereits 1987 ein ähnlichlautendes Postulat Morf (sp, ZH) überwiesen hatte (Mo. 86.591), seither aber keine konkreten Schritte zur Lösung dieses Problems erfolgt seien.<sup>8</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 17.06.1994  
MARIANNE BENTELI

Die grosse Kammer verabschiedete – ohne es zu diskutieren – ein **Postulat** Deiss (cvp, FR), welches den Bundesrat bittet, in der anstehenden BVG-Revision die Frage zu prüfen, ob man für die **Pensionskassen nicht zur reinen individuellen Äquivalenz (Beitragsprimat) wechseln** und die Solidaritätskomponente (Leistungsprimat) allein der AHV zuordnen sollte.<sup>9</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 21.12.1995  
MARIANNE BENTELI

Die grosse Kammer hiess auch zwei **Postulate** Rechsteiner (sp, SG) gut, die den Bundesrat ersuchen, einerseits die **Anlagevorschriften der Pensionskassen** im Bereich der derivativen Finanzinstrumente zu **überprüfen** und andererseits sicherzustellen, dass auch **nicht direkte Erben** (beispielsweise Konkubinatspartner) beim Tod des Versicherten in den Genuss von **BVG-Leistungen** kommen (Po. 95.3412).<sup>10</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 04.10.1996  
MARIANNE BENTELI

Ein **Postulat** Thür (gp, AG), welches den Bundesrat einladen wollte, einen **Bericht** zu erstellen, der die Vor- und Nachteile einer **freien Wahl der Pensionskasse unter Aufrechterhaltung des Obligatoriums** aufzeigt, wurde von Loeb (fdp, BE) bekämpft und deshalb vorderhand der Diskussion entzogen.<sup>11</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 18.12.1998  
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies ein **Postulat** seiner SGK, welches den Bundesrat auffordert, die Verordnung zum BVG dahingehend zu ändern, dass nicht nur die in einer Pensionskasse angelegten Gelder, sondern auch jene, die auf **Freizügigkeitskonten** resp. -policen ruhen, **zu einem Mindestsatz verzinst** werden müssen.<sup>12</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 26.09.2002  
MARIANNE BENTELI

Im **Ständerat**, der als erster im Rahmen der ordentlichen Herbstsession die verlangte BVG-Sondersession abhielt, erklärte SGK-Präsident Frick (cvp, SZ), es gehe nun darum, Klarheit zu schaffen und das erschütterte Vertrauen in die 2. Säule wieder herzustellen. Die Antworten des Bundesrates auf vier parlamentarische Vorstösse (darunter drei aus der SGK) wurden als teilweise befriedigend erachtet. Kritisiert wurde aber, dass der Bundesrat mit seinem Vorgehen eine tiefe **Vertrauenskrise** ausgelöst und seine Oberaufsicht zu wenig wahrgenommen habe. Mehrheitlich Einigkeit herrschte im Rat darüber, dass es keine Alternative zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen Zinssatzsenkung gebe, da die Pensionskassen nicht längerfristig mehr Zinsen ausschütten könnten, als auf dem Markt zu erzielen seien. Einzig die beiden SP-Abgeordneten Brunner (GE) und Studer (NE) setzen sich für die Beibehaltung des bisherigen Mindestzinses ein. Die kleine Kammer überwies eine Empfehlung (02.3391) betreffend der Festlegung des Mindestzinses sowie ein Postulat zur Finanzmarktaufsicht.<sup>13</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 07.10.2005  
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies zudem diskussionslos ein Postulat seiner SGK, das den Bundesrat beauftragt, eine Abklärung betreffend mögliche **Missbräuche bei der Mitnahme von Vertragsdeckungskapitalien** in der beruflichen Vorsorge im Lichte von aussergewöhnlichen Zinsänderungen vorzunehmen. Dabei sollen Lösungswege aufgezeigt werden, welche einerseits die Mobilität von Pensionskassen nicht behindern, andererseits die Solvenz von Lebensversicherungen und die Ansprüche der zurückbleibenden Versicherten nicht beeinträchtigen.<sup>14</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 07.10.2005  
MARIANNE BENTELI

Nationalrat Kaufmann (svp, ZH) hatte 2004 eine parlamentarische Initiative (04.488) eingereicht, welche eine neue Regelung der 1. BVG-Revision korrigieren wollte. Die kritisierte Bestimmung legt fest, dass die Versicherten den Risikoabschlag (**Rückkaufkosten**) bei Vertragsauflösung nur noch dann geltend machen dürfen, wenn der Vertrag weniger als fünf Jahre gedauert hat. Gemäss Kaufmann kann diese Regelung im Fall eines starken Zinsanstiegs zu grossen Solvenzproblemen bei den Versicherungsgesellschaften führen. Bei der Beratung dieser Initiative beschloss die SGK-NR einstimmig ein Kommissionspostulat, das vom Bundesrat einen Bericht verlangt, der die Problematik breit ausleuchtet und rechtliche Lösungen vorschlägt. Nachdem Kaufmann seine Initiative zurückgezogen hatte, wurde das Postulat stillschweigend überwiesen.<sup>15</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 23.03.2007  
MARIANNE BENTELI

Spätestens seit den Diskussionen um den so genannten Rentenklau sind im Bereich der beruflichen Vorsorge die Forderungen nach mehr **Transparenz** bei den Formen und Performances der Anlagen der Sammelstiftungen, die oft von privaten Lebensversicherungsgesellschaften geführt werden, nicht mehr verstummt. Mit der vom Bundesrat in die Wege geleiteten weiteren Senkung des Mindestumwandlungssatzes wurden die Stimmen aus dem linken und gewerkschaftlichen Lager immer lauter, die als Gegenstück zur Senkung eine nachvollziehbare Offenlegung der Finanzen der Kollektivversicherungen verlangen. Insbesondere wurde den privaten Versicherungsgesellschaften immer wieder unterstellt, sie würden die Ergebnisse der Anlagen des BVG-Kollektivvermögens zu niedrig ausweisen, um mit den erzielten Gewinnen eine Quersubventionierung der für sie attraktiveren Einzellebensversicherungen vorzunehmen. Mit Zustimmung des Bundesrates, der auf bereits laufende Arbeiten verwies, wurde ein Postulat Robbiani (cvp, TI) angenommen, welches einen Grundlagenbericht zum Öffentlichkeitsprinzip bei der Verwaltung der BVG-Gelder verlangt.

Siehe dazu eine Interpellation im Ständerat (06.3883) und zwei im Plenum des Nationalrats noch nicht behandelte Interpellationen (06.3644 und 06.3719) der SP-Fraktion. Ende August verabschiedete der Bundesrat einen Bericht zur Überschussverteilung in der Beruflichen Vorsorge, der zum Schluss kam, dass sich die Transparenz seit der BVG-Revision 2004 verbessert hat.<sup>16</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 05.10.2007  
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies ein Postulat Robbiani (cvp, TI), das den Bundesrat um einen Bericht ersucht zur versicherungsrechtlichen Problematik von Personen, welche **Temporärarbeit** leisten. Werden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für ein Beschäftigungsverhältnis von unter drei Monaten eingestellt, so riskieren sie, von der beruflichen Vorsorge ausgeschlossen zu werden, auch wenn sie regelmässig wiederbeschäftigt werden.<sup>17</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 18.06.2010  
LUZIUS MEYER

Ein Postulat Parmelin (svp, VD) forderte, dass dem Parlament jeweils alle fünf Jahre (nicht wie bisher alle zehn Jahre) ein **Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes** vorgelegt wird, damit jeweils die bestmögliche Sicht auf den aktuellen Stand der Dinge gegeben sei. Nach Ansicht des Bundesrates sprach nichts dagegen, dass dieser Bericht alle fünf Jahre vorgelegt wird. Er beantragte daher die Annahme des Postulates. Dem folgte auch der Nationalrat.<sup>18</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 01.06.2012  
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies ein Postulat Fetz (sp, BS), welches den Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie die **berufliche Vorsorge von Arbeitnehmenden in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern** verbessert werden kann. Angesichts von Veränderungen in der Arbeitswelt gebe es immer mehr Berufsgruppen, deren Angehörige üblicherweise in mehreren gleichwertigen Anstellungsverhältnissen stehen. Für diese Versicherten erweise sich die Unterscheidung zwischen Haupterwerb und nicht versichertem Nebenerwerb im BVG als nicht zweckmässig, was zu einer Unterversicherung führen könne.<sup>19</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 14.12.2012  
FLAVIA CARONI

Diskussionslos überwies die grosse Kammer ein Postulat der BDP-Fraktion, das darauf abzielt, die **Altersgrenze zum Beginn der Einzahlung in die Pensionskasse** von aktuell 25 auf 18 Jahre oder auf den Abschluss der Erstausbildung vorzuverlegen. Damit solle, insbesondere vor dem Hintergrund der tiefen Zinsen und der Bevölkerungsalterung, ein Beitrag zur Sicherung der zweiten Säule geleistet werden.<sup>20</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 20.03.2013  
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat überwies ohne Diskussion ein Postulat seiner SGK mit dem Auftrag an den Bundesrat, die Möglichkeiten zur Verbesserung der **Situation Selbstständigerwerbender in der beruflichen Vorsorge** aufzuzeigen.<sup>21</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 22.03.2013  
FLAVIA CARONI

Die grosse Kammer überwies diskussionslos ein Postulat der BDP-Fraktion mit dem Auftrag, Infrastrukturfinanzierung (Public Private Partnership) als **neue Anlageklasse für Pensionskassen** und andere institutionelle Anleger zu prüfen.<sup>22</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 19.09.2013  
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies in der Herbstsession ein Postulat Gutzwiller (fdp, ZH) im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020. Es fordert das Aufzeigen von Möglichkeiten einer **dezentralen Finanzierung der Übergangsgeneration** bei der Senkung des Mindestumwandlungssatzes, d.h. innerhalb der bestehenden Vorsorgeeinrichtungen. Der Bundesrat hatte für die Abfederung der Absenkung für ältere Arbeitnehmende ursprünglich eine zentrale Finanzierung über die AHV oder den BVG-Sicherheitsfonds vorgesehen. Der Postulant befürchtet, eine so vorgenommene Umverteilung könnte sich längerfristig in der beruflichen Vorsorge etablieren, was unerwünscht sei. Die Erarbeitung von Lösungen zwischen den jeweiligen Sozialpartnern und ihren Kassen habe sich dagegen bereits bei der schrittweisen Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,8% seit 2005 bewährt. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulats mit den Argumenten, nicht alle Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere nicht jene mit einer ungünstigen Altersstruktur, würden für eine dezentrale Finanzierung aufkommen können. Inzwischen sei ohnehin ein Entscheid für eine Lösung mit dem BVG-Sicherheitsfonds und gegen den Einbezug der AHV gefallen, womit die befürchtete Vermischung der Säulen und ihrer Finanzierungsprinzipien nicht mehr bestehe. Zudem könnten die Vorschläge des Postulates, welche sich gegen die Umsetzung der vom Bundesrat bereits verabschiedeten Reform richten, gar nicht mehr berücksichtigt werden. Der Rat widersetzte sich diesem Antrag ohne Debatte und überwies das Postulat mit 27 zu 8 Stimmen.<sup>23</sup>



**POSTULAT**  
DATUM: 27.09.2013  
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat überwies diskussionslos ein Postulat der CVP/EVP-Fraktion zwecks Untersuchung der **Auswirkung des gesellschaftlichen Wandels auf die Pensionskassen**. Es soll geprüft werden, welche Wirkungen der Vorbezug von Altersguthaben zum Erwerb von Wohneigentum und die hohe Scheidungsrate mit der entsprechenden Teilung von BVG-Guthaben zukünftig auf die Institutionen der zweiten Säule entfalten werden.<sup>24</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 12.12.2013  
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies ohne Diskussion ein Postulat Egerszegi (fdp, AG), das den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der **Senkung des Mindestumwandlungssatzes** in der beruflichen Vorsorge auf die Versicherten zu verfassen.<sup>25</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 14.12.2013  
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat überwies diskussionslos ein Postulat Vitali (fdp, LU) zu den **alters- und geschlechtsabhängigen BVG-Sparbeiträgen**. Die Regierung wird damit beauftragt zu prüfen, wie sich deren Bemessung an die veränderten gesellschaftlichen Begebenheiten anpassen liesse, insbesondere um eine Benachteiligung älterer Beitragszahlender in Zukunft zu vermeiden.<sup>26</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 17.06.2014  
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat überwies in der Sommersession mit einer grossen Mehrheit von 180 Ja-Stimmen ein Postulat Vitali (fdp, LU) mit dem Auftrag an den Bundesrat, im Rahmen des BVG Möglichkeiten zur Verbesserung der **Vergleichbarkeit der Deckungsgrade** zwischen den Vorsorgeeinrichtungen zu prüfen. Dabei sollte das Ausweisen einer Kennzahl oder ein Ampelsystem erwogen werden. Zusätzliche Transparenz sei angesichts des schwindenden Vertrauens in die Pensionskassen unabdingbar, so die Argumentation. Der Bundesrat hatte sich gegen den Vorstoss ausgesprochen: Angesichts der Unterschiedlichkeit der Vorsorgeeinrichtungen sei ein Vergleich mittels Index kaum zu bewerkstelligen und liefere zwangsweise inadäquate Ergebnisse.<sup>27</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 26.09.2014  
FLAVIA CARONI

In der Herbstsession 2014 befasste sich der Nationalrat mit einem Postulat Grossen (glp, BE) mit dem Titel **„Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen?“**. Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, zu prüfen, wie ein Fehlanreiz im Bereich der beruflichen Vorsorge behoben werden kann: Manche Versicherte beziehen anstelle einer Rente ihr gesamtes Pensionskassenkapital beim Zeitpunkt ihrer Pensionierung, verbrauchen dieses rasch und sind in der Folge auf Ergänzungsleistungen zu ihrer AHV-Rente angewiesen. In der Begründung gab der Postulant an, manche Versicherte würden ihre Guthaben regelrecht verprassen. Auch sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Staat den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu deren Pensionierung das Sparen vorschreibe, da sie sich sonst ungenügend auf das Alter vorbereiten würden, sie bei der Pensionierung mit der Ausbezahlung des Kapitals anstelle einer Rente aber aus dieser Pflicht entlasse. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Dem folgte der Nationalrat diskussionslos.<sup>28</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 05.03.2015  
FLAVIA CARONI

In der Frühjahrsession 2015 gelangte ein Postulat der FDP-Liberalen Fraktion in den Nationalrat, das die **finanzielle Stabilität und Planbarkeit der obligatorischen zweiten Säule** sicherstellen will. Zu diesem Zweck wurde der Bundesrat beauftragt, aufzuzeigen, wie eine Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge erreicht, deren finanzielle Stabilität damit abgesichert, und dennoch dem Sicherheitsbedürfnis der Versicherten Rechnung getragen und der Renteneintritt planbar werden kann. Der Mindestumwandlungssatz müsse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und nicht aufgrund politischer Überlegungen festgelegt werden, so die Begründung. Unter anderem soll die Einrichtung einer unabhängigen Instanz zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes geprüft werden, aber auch eine regelmässige Neufestlegung durch den Bundesrat mit dem Auftrag, keine im System nicht gewollten Umverteilungen mehr zuzulassen. Für die bessere Planbarkeit des Renteneintritts schlugen die Postulanten einen im Voraus bekanntzugebenden jahrgangsabhängigen Mindestumwandlungssatz vor, oder aber ein variables Rentensystem mit einem fixen und einem marktabhängigen Anteil. Der Bundesrat stellte sich gegen den Vorstoss und führte aus, die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes durch eine unabhängige Instanz laufe den Bemühungen im Zuge der geplanten Reform der Altersvorsorge 2020 zuwider, das Leistungsniveau in

der Altersvorsorge zu erhalten. Dem folgte die grosse Kammer nicht und nahm das Postulat mit 122 zu 50 Stimmen an. Nur die Ratslinke sprach sich dagegen aus.<sup>29</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 16.09.2015  
FLAVIA CARONI

Im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 wurde das Postulat Egerszegi (fdp, AG) zur **Senkung des Mindestumwandlungssatzes** abgeschrieben.<sup>30</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 16.09.2015  
FLAVIA CARONI

Im Rahmen der Beratungen zur Reform der Altersvorsorge schrieb die kleine Kammer in der Herbstsession 2015 ein Postulat Gutzwiller (fdp, ZH) für eine **dezentrale Finanzierung der Übergangsgeneration** in der beruflichen Vorsorge ab.<sup>31</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 16.09.2015  
FLAVIA CARONI

Im Rahmen der Beratungen zur Reform der Altersvorsorge 2020 schrieb der Ständerat ein Postulat Fetz (sp, BS) zur **beruflichen Vorsorge von Arbeitnehmenden in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern** ab.<sup>32</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 18.12.2015  
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat lehnte in der Wintersession 2015 diskussionslos ein Postulat Schelbert (gps, LU) ab, das den **Einfluss der zweiten Säule auf die Anstellungspraxis bei Personen über 50 Jahren abklären** wollte. Dem Vorstoss lag die Vermutung zugrunde, dass die gesetzliche Beitragsskala der beruflichen Vorsorge, welche mit dem Alter zunehmende Beiträge vorsieht, es Arbeitnehmenden über 50 oder 55 Jahren erschwert, nach einem Stellenverlust erneut eine Anstellung zu finden. Der Bundesrat wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass eine kurz zuvor veröffentlichte Erhebung das Anliegen des Postulats grösstenteils abdecke.<sup>33</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 16.06.2016  
FLAVIA CARONI

Ein Postulat Heim (sp, SO) fragte, welche Auswirkung die **Provisionen** und Courtagen, welche für die Vermittlung von Kundinnen und Kunden in der beruflichen Vorsorge bezahlt werden, auf die Versicherten und die Arbeitgeber haben, in welchen Formen und in welchem Ausmass das Phänomen auftritt und wie allenfalls die Aufsicht und Regulierung verbessert werden könnte. Entsprechende Zahlungen sind untersagt, scheinen aber üblich zu sein, so die Begründung. Dies führe letztlich zu Renteneinbussen. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Nachdem der Vorstoss im September 2014 durch Nationalrat Stahl (svp, ZH) bekämpft und die Behandlung verschoben worden war, gelangte er im Juni 2016 in den Nationalrat, wo er jedoch ohne Debatte mit 127 zu 54 Stimmen abgelehnt wurde.<sup>34</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 29.09.2016  
FLAVIA CARONI

Im Rahmen der Beratungen zur Altersvorsorge 2020 schrieb der Nationalrat in der Herbstsession 2016 ein Postulat der SGK-NR zur **Situation Selbstständigerwerbender in der beruflichen Vorsorge** ab.<sup>35</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 29.09.2016  
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat beschloss in der Herbstsession 2016, ein Postulat der BDP-Fraktion aus dem Jahr 2012 für eine Änderung der **Altersgrenze zum Beginn der Einzahlung in die Pensionskasse** abzuschreiben. Die Abschreibung fand im Rahmen der Beratungen zur Reform der Altersvorsorge 2020 statt.<sup>36</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 29.09.2016  
FLAVIA CARONI

Ein Postulat Vitali (fdp, LU), das einen Bericht zu **alters- und geschlechtsabhängigen BVG-Sparbeiträgen** verlangt hatte, wurde im Rahmen der Beratungen zur Reform der Altersvorsorge 2020 abgeschrieben.<sup>37</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 29.09.2016  
FLAVIA CARONI

In der Herbstsession 2016 beschloss der Nationalrat im Rahmen der Beratungen zur Reform der Altersvorsorge 2020, ein Postulat Parmelin (svp, VD) aus dem Jahr 2010, das einen **Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes** verlangt hatte, abzuschreiben.<sup>38</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 06.12.2016  
FLAVIA CARONI

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV, die seit Anfang 2012 die Aufsicht über die zweite Säule koordiniert, hatte in einem **Weisungsentwurf neue Anforderungen an die Revisionsstellen** festgehalten, welche nach Ansicht von Ständerat Ettlín (cvp, OW) die ihr übertragenen Regulierungskompetenzen überschreiten und massiv in den Markt der Pensionskassenprüfung eingreifen. Er forderte deshalb in einem Postulat den Bundesrat auf, zu überprüfen, ob die OAK angewiesen werden soll, keine entsprechende Weisung herauszugeben, und ob ihre Regulierungskompetenz allenfalls einzuschränken wäre. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Im Plenum argumentierte der Postulant, es gelte zu verhindern, dass sogenanntes Soft Law geschaffen werde, also marktbeeinflussende Weisungen, welche nicht durch den Gesetzgeber erlassen wurden. Bundesrat Berset wies darauf hin, dass die OAK als unabhängige Instanz nicht dem Bundesrat unterstellt ist und eine Veränderung ihrer Kompetenzen daher eine Gesetzesänderung bedingen würde. Er stimmte jedoch der Ansicht zu, die Situation in der Aufsicht über die berufliche Vorsorge sei komplizierter geworden und nicht mehr zufriedenstellend, weshalb eine entsprechende Überprüfung Sinn mache. Der Ständerat folgte diesem Votum und überwies den Vorstoss.<sup>39</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 16.12.2016  
FLAVIA CARONI

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, wie für **Personen, die Care-Arbeit leisten**, eine angemessene Deckung in der beruflichen Vorsorge erreicht werden kann. Dies forderte ein Postulat von Nationalrat Müller-Altermatt (cvp, SO). Insbesondere solle geklärt werden, wie der Arbeitgeber-Anteil durch eine alternative Quelle getragen werden könnte, zum Beispiel durch einen staatlichen Sicherheitsfonds. Das Instrument könnte auf Vorschlag des Postulanten bei einer Reduktion des Arbeitspensums um mindestens 20 Stellenprozent zwecks Care-Arbeit bei einer gleichzeitigen Weiterbeschäftigung im Rahmen von mindestens 60% zum Tragen kommen. Der Bundesrat solle auch Möglichkeiten zum Nachweis der Care-Tätigkeit eruieren, zum Beispiel unter Einbezug der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes. In der Begründung war zu lesen, die Betreuung durch Angehörige sei nicht nur am angenehmsten für die Pflegebedürftigen, sondern oft auch die effizienteste und kostengünstigste Möglichkeit. Eine dafür notwendige Reduktion des Arbeitspensums werde jedoch oft gerade aufgrund der daraus entstehenden Lücken in der Altersvorsorge vermieden. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Dem folgte der Nationalrat in der Wintersession 2016 stillschweigend.<sup>40</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 15.03.2018  
ANJA HEIDELBERGER

In seiner Botschaft zur EL-Revision empfahl der Bundesrat die Abschreibung des Postulats Grossen (glp, BE) «**Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen?**». Der Bundesrat hatte diesbezüglich in der EL-Revision vorgeschlagen, die Möglichkeit zum (Teil-)Bezug des Pensionskassengeldes zu streichen, was beim Ständerat, nicht aber beim Nationalrat auf Zustimmung stiess. Der Nationalrat wollte stattdessen den Kapitalbezug weiterhin erlauben, aber die EL bei teilweisem oder vollständigem Kapitalbezug um 10 Prozent kürzen. Am Schluss einigten sich die beiden Räte jedoch darauf, sowohl bei den Bezugsmöglichkeiten als auch bei den EL nach Kapitalbezug auf eine Verschärfung zu verzichten. Zum Zeitpunkt dieser Einigung im März 2019 hatten Stände- und Nationalrat das Postulat Grossen jedoch bereits abgeschrieben.<sup>41</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 15.03.2018  
ANJA HEIDELBERGER

Im September 2016 publizierte der Bundesrat die von einem Postulat der CVP-Fraktion verlangte **Untersuchung der Auswirkung des gesellschaftlichen Wandels auf die Pensionskassen**. Diese war Teil der Botschaft zur EL-Reform, in der es auch um die Frage ging, ob Kapitalbezüge der Gelder der beruflichen Vorsorge weiterhin möglich sein sollen. Dabei stellte der Bundesrat fest, dass die Vorbezüge von Pensionskassengeldern im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) seit 2005 insgesamt stabil seien. Fast 58 Prozent der Befragten hätten Vorsorgegelder der 2. und 3. Säule für die Finanzierung ihres Wohneigentums aufgewendet. Das Kapitaldeckungsverfahren sei dadurch nicht gefährdet, zumal die Pensionskassen die künftigen Vorsorgeleistungen der Betroffenen um das entsprechende Guthaben kürzten, ausser sie bezahlten den bezogenen Betrag zurück.

Auch die Summe der Auszahlungen aufgrund von Scheidungen sei stabil, berichtete der Bundesrat. Sie liege jährlich bei rund CHF 0.7 Mrd.; bei einem Gesamtvermögen von CHF 885 Mrd. (im Jahr 2014, dem letzten im Bericht untersuchten Jahr) sei dies weniger als 1 Promille des Gesamtvermögens. Die Übertragung von Vorsorgekapital von einem Ex-Gatten auf den anderen sei für die Pensionskassen zudem kostenneutral, die

Vorsorgeeinrichtungen erlitten dadurch also keinen finanziellen Verlust. Zusammenfassend seien also weder WEF-Vorbezüge noch Scheidungen gefährlich für das Kapitaldeckungsverfahren, wurde im Bericht betont. Stillschweigend sprach sich der Nationalrat im März 2018 für die **Abschreibung** des Postulats aus.<sup>42</sup>

#### POSTULAT

DATUM: 06.06.2019  
ANJA HEIDELBERGER

Mit Erscheinen des Berichts zum **Weisungsentwurf der OAK BV an die Revisionsstellen** Ende 2018 erachtete der Bundesrat das Postulat Ettlín (cvp, OW) als erfüllt und beantragte in seinem Bericht über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte 2018 die Abschreibung des Postulats. Stillschweigend stimmte der Ständerat der Abschreibung im Juni 2019 zu.<sup>43</sup>

### Krankenversicherung

#### POSTULAT

DATUM: 31.12.2012  
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat überwies einen Teil eines Postulats Nordmann (sp, VD), welcher vom Bundesrat einen Bericht über die Probleme der **Koordination zwischen den Taggeldversicherungen und den Regelungen für Invalidität** der ersten und zweiten Säule fordert. Er folgte jedoch dem Bundesrat dahingehend, dass er den grösseren Teil des Postulats, welcher zu seiner Beantwortung eine umfassende Datenerhebung zur Krankentaggeldversicherung erfordert hätte, aus personaltechnischen und finanziellen Gründen strich.<sup>44</sup>

- 
- 1) AB NR, 2002, S. 2161
  - 2) AB NR, 2016, S. 1802
  - 3) AB SR, 2019, S. 578 ff.
  - 4) AB NR, 2017, S. 2115 f.
  - 5) Verhandl. B.vers., 1990, V, S. 104 (Motion Leuenberger, sp, ZH), 133 (Postulat Weder, Idu, BS) und 150 (Motion Zimmerli); Amtl. Bull. NR, 1990, S. 1262 (Postulat Longet); Verhandl. B.vers., 1990, V, S. 132 (Motion Vollmer)
  - 6) Amtl. Bull. NR, 1990, S. 1645 ff.
  - 7) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 1351 f.
  - 8) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 1346 f.
  - 9) Amtl. Bull. NR, 1994, S. 1193 f.
  - 10) Amtl. Bull. NR, 1995, S. 1603, 1886 und 2701 f.
  - 11) Amtl. Bull. NR, 1996, S. 1860; Kritik des SGB: SGT, 5.11.96
  - 12) AB NR, 1998, S. 2847
  - 13) AB SR, 2001, S. 796 ff.
  - 14) AB NR, 2005, S. 1510.
  - 15) AB NR, 2005, S. 1510.
  - 16) AB NR, 2007, S. 574.; AB SR, 2007, S. 39 f. und 815 ff.; Presse vom 30.8.07.
  - 17) AB NR, 2007, S. 1714.
  - 18) AB NR, 2010, S. 1131.
  - 19) AB SR, 2012, S. 398.
  - 20) AB NR, 2012, S. 2253.
  - 21) AB NR, 2013, S. 434.
  - 22) AB NR, 2013, S. 511.
  - 23) AB SR, 2013, S. 811 f.; NZZ, 20.9.13.
  - 24) AB NR, 2013, S. 1746.
  - 25) AB SR, 2013, S. 1160.
  - 26) AB NR, 2012, S. 2253.
  - 27) AB NR, 2014, S. 1142 f.
  - 28) AB NR, 2014, S. 1830
  - 29) AB NR, 2015, S. 154 f.; NZZ, 6.3.15
  - 30) Bericht über Motionen und Postulate 2015
  - 31) Bericht über Motionen und Postulate 2015
  - 32) AB SR, 2015, S. 793 ff.
  - 33) AB NR, 2015, S. 2295
  - 34) AB NR, 2016, S. 1178 f.
  - 35) Bericht über Motionen und Postulate 2015
  - 36) Bericht über Motionen und Postulate 2015
  - 37) Bericht über Motionen und Postulate 2015
  - 38) Bericht über Motionen und Postulate 2015
  - 39) AB SR, 2016, S. 1025 f.
  - 40) AB NR, 2016, S. 2287
  - 41) BBl, 2016, S. 7465 ff.
  - 42) BBl, 2016, S. 7465 ff.
  - 43) BBl 2019, S. 2955 ff.
  - 44) AB NR, 2012, S. 1210.